SICHERHEITSDATENBLATT [Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]	Erstellungsdatum: 28.07.2023 Aktualisierungsdatum: 07.08.2025
Erfurt Nahtkleber	Version: 2.0/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Erfurt Nahtkleber**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Produkt für das Verkleben von Tapetenkanten.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **ERFURT & SOHN KG**

Adresse: Hugo-Erfurt-Str. 1, 42399 Wuppertal, Deutschland

Telefon/Fax: +49 202/61 10 - 0

E-Mailadresse der sachkundigen Person: S.Schmieder@erfurt.com

1.4 Notrufnummer

+49 228 19240 (24h erreichbar)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahren für Mensch: nicht als gefährlich eingestuft

Gefahren für Umwelt: nicht als gefährlich eingestuft

Gefahren durch physikalische und chemische Eigenschaften: nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

Keine.

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Keine.

Gefahrenhinweise

Keine.

Sicherheitshinweise

Keine.

Zusätzliche Informationen

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); 1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

CAS-Nummer: 55965-84-9 EG-Nummer: - Index-Nummer: 613-167-00-5 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: 01-2120764691-48-XXXX	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 2 H310, Skin Corr. 1C H314, Skin Sens. 1A H317, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 2 H330, Aquatic Acute 1 H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 H410 (M=100), EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2 H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2 H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A: C ≥ 0,0015 %	< 0,0015 %
CAS-Nummer: 2634-33-5 EG-Nummer: 220-120-9 Index-Nummer: 613-088-00-6 Nummer der ordnungsgemäßen Registrierung: —	1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317, Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400 (M=1), Aquatic Chronic 1 H410 (M=1) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Inhalation: ATE = 0,21 mg/L (Stäube oder Nebel) Oral: ATE = 450 mg/kg KG Skin Sens. 1A H317: C ≥ 0,036 %	< 0,036 %

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Stellt bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Gefahr durch Einatmen dar. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt, an die frische Luft bringen. Für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Augenkontakt: Verunreinigte Augen mit reichlich klarem Wasser ausspülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge schützen. Kontaktlinsen herausnehmen.

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen reichlich mit Wasser spülen. Keine Lösungsmittel verwenden. Bei Reizung den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar, daher für die brennende Umgebung geeignete Löschmittel verwenden, z.B.: Pulver-, Schaum- oder Schneelöscher, CO_2, Wasser und andere. Im Falle eines Brandes kann mit Wasser vermischt werden. Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel sind zulässig.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Die Umgebung über das Feuer benachrichtigen, bei Bedarf die Feuerwehr informieren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Produkt auf Wasserbasis. Gefährdete Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Maßnahmen zur Risikokontrolle und Handhabung des Produktes wie in den Abschnitten 7 und 8 beschrieben.

Einsatzkräfte: Schutzkleidung, Gummihandschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Falle einer erheblichen Freisetzung die Unfallstelle sichern, um die Kontamination des Bodens und des Oberflächen-/Grundwassers zu minimieren. Die Abwasserschächte sichern, das Gemisch darin nicht eindringen lassen. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel oder einem anderen Werkzeug aufnehmen und in einen beschrifteten Behälter geben. Das gesammelte Material als Abfall behandeln. Den kontaminierten Bereich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Maßnahmen zur Risikokontrolle und Handhabung des Produktes wie in den Abschnitten 7 und 8 beschrieben. Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nicht gebrauchte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht verschlossenen Originalverpackungen, in abgedeckten, trockenen und belüfteten Räumen aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren. Bereits geöffnete Behälter wieder verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. LGK 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten, für die die zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bestimmt worden sind.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, Zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2025 S. 155 [Nr. 8] (v. 20. März 2025). Berichtigt: GMBL 2025 S. 234 [Nr. 10-11] (vom 06.05.2025)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBl 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt GMBl 2024 S. 783-785 [Nr.37] (v.10.10.2024)

Empfohlene Überwachungsverfahren

Für die im Produkt enthaltenen Stoffe wurden keine biologischen Hygienestandards festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Das Produkt in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit mit dem Gemisch die in 8.2.2 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Augenschutz

Schutzbrille (entsprechend EN ISO 16321-1:2022-10) tragen.

Hand- und Körperschutz

Schutzhandschuhe (EN 374) erforderlich.
Typische Schutzkleidung erforderlich.

Achtung! Die empfohlene Schutzausrüstung unterliegt der obligatorischen Zertifizierung mit dem Sicherheitszeichen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung sowie die Arbeitskleidung und -schuhe Schutz- und Nutzungseigenschaften aufweisen und dass sie ordnungsgemäß gewaschen, gewartet, repariert und entseucht werden.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Große Mengen des Produktes nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit/ halbflüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch, mild
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar

Entzündbarkeit	nicht anwendbar,
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert:	6,0 – 7,0
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Löslichkeit:	wasserverdünnbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Daten.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Produkt ist nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität der Bestandteile

Nicht bestimmt.

Toxizität des Gemischs

Für dieses Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Bei Verwendung gemäß den Empfehlungen des Herstellers ist das Produkt weder für den Menschen noch für die Umwelt giftig.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt enthält jedoch eine Komponente, die bei empfindlichen Personen eine allergische Hautreaktion hervorrufen kann.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswege: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen, Verschlucken. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswege – siehe Abschnitt 4.2

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nicht bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nicht bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Nicht bestimmt.

Toxizität des Gemischs

Für dieses Produkt wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine spezifischen Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine spezifischen Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine spezifischen Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für die Bestandteile des Gemischs wurde keine PBT-Beurteilung erstellt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keine Auswirkung auf die globale Erwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Restmengen in Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Mit Produktrückständen kontaminierte Verpackungen wie das Produkt selbst behandeln. Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend gemäß Einstufung AwSV, Anhang 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die in dem Gemisch enthaltenen Stoffe wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Acute Tox. 2,3,4	Akute Toxizität Kat. 2,3,4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut Kat. 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch Kat. 1
Carc. 2	Karzinogenität Kat. 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kat. 1
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut Kat. 1A
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
UN-Nummer	Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (UN-Nummer)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods – ist die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
WGK	Wassergefährdungsklasse

Schulungen

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut sein und eine entsprechende Schulung erhalten.

Änderungen: Abschnitte 3, 8, 15, 16

Zusätzliche Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten Industriepraxis und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden.
Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben sollen das Produkt nach aktuellem Wissenstand und unter dem Gesichtspunkt der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften beschreiben. Sie sollten nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften verstanden werden.
Der Benutzer ist dafür verantwortlich, Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts zu schaffen und übernimmt die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung dieses Produktes ergeben.